

# Danziger Zeitung.

M 12833.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Querblatt 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Insertate kosten für die Pettzeile oder deren Raum 20 M. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1881.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

London, 13. Juni. In Liverpool wurde gestern verucht, die Judenbuden, welche das Stadt-haus zu sprengen versuchten, zu befreien. Circa 300 Männer marschierten nach dem Gefängnis, aber die Behörden waren rechtzeitig gewarnt, sie bewaffneten die Wärter und postierten dieselben vor das Gefängnis. Die Männer zerstreuten sich, als sie die Anstalten zum Schutz des Gefängnisses bewerkten.

## Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Ems, 12. Juni. Der Kaiser traf heute Vormittag 10 Uhr bei prachtvollem Wetter im besten Wohlbefinden mit Gefolge hier ein. Zur Begrüßung waren der König von Schweden mit Gefolge, der Oberpräsident v. Bardeleben, der Regierungspräsident v. Wurmb, der Landrat Rolshoven, der Bademissiar v. Lepel, der Bürgermeister Spangenberg, die Geistlichkeit, die Generalität aus Coblenz und ein distinguiertes Badepublikum auf dem Bahnhofe anwesend. Unter den Hochrufern der zahlreich versammelten Bevölkerung begab sich der Kaiser in einem offenen Wagen durch die prachtvoll dekorierten Straßen der Stadt nach dem Kurhaus.

London, 12. Juni. Nach einer Meldung aus Aden von heute sind die Mitglieder der zur Erforschung des Innern des Landes von Assab aus abgegangenen italienischen Expedition, bestehend aus einem Unteroffizier, 4 Soldaten und 10 See-soldaten, von den Einheimischen niedergemacht worden. Nähere Nachrichten über den Vorgang selbst, sowie über Zeit und Ort, wo derselbe sich zutrug, sind noch nicht eingegangen.

Paris, 12. Juni. Die "Agence Havas" lädt sich aus Tunis vom 11. d. melden: Der französische Ministerresident Roustan hat den diplomatischen Vertretern der übrigen Mächte angezeigt, daß er von dem Bey mit der Wahrnehmung der Beziehungen zwischen ihnen und der Regierung des Beys beauftragt sei. Der deutsche Generalconsul antwortete auf diese Anzeige sofort ohne Vorbehalt zustimmen; die übrigen Consuln beglückwünschten Roustan, erwarten aber für ihre Antwort noch die Instructionen ihrer Regierungen; der italienische Generalconsul hat noch nicht geantwortet. — Die tunisische Mission, welche sich nach Paris begeben soll, wird morgen an Bord der "Jeanne d'Arc" die Reise antreten.

Petersburg, 12. Juni. Der Reichskanzler Fürst Gortschakoff ist vom Kaiser gestern empfangen worden. — Zum Hauptvertreter Russlands bei der Militärccommission zur Überwachung der Übergabe der bisher türkischen Besitztheile an Griechenland ist der Oberst Philopow ernannt worden. — Die Überseitung des kaiserlichen Hofs nach Peterhof ist für den 16. d. M. in Aussicht genommen.

Petersburg, 12. Juni. Auf Grund des kaiserlichen Befehls vom 21. Mai betreffend die Ausarbeitung eines Planes für die Herabsetzung der seitens der Bauern zu zahlenden Volksaufsumme macht die Regierung bekannt, daß die beuglichen Verhandlungen am 14. Juni beginnen werden. Der "Regierungsbote" heißt die Namen von 12 zu den Verhandlungen eingeladenen Experten mit. Dieselben gehören der Landwirtschaft, der Stadtverwaltung, dem Adel und dem Grundbesitz an.

Konstantinopel, 12. Juni. Das türkische Budget weist ein Deficit von ungefähr sieben Millionen Livres auf. — Der Sultan hat ein Erade erlassen, durch welches die Ermächtigung erteilt wird zur Vornahme der Wahl eines armenisch-katholischen Patriarchen an Stelle Hassoun's. Als wahrscheinlicher Nachfolger Hassoun's wird Azarian bezeichnet.

## Politische Uebersicht.

Danzig, 13. Juni.

Über Nacht ist endlich die Entscheidung über die Dauer der Reichstagsession getroffen; Angefecht des Umstandes, daß die Beschlußfähigkeit des Hauses über Ende dieser Woche hinaus ernstlich in Frage gestellt ist, hat der Reichskanzler auf die Einbringung einer Vorlage wegen der Bewilligung der Reichszuschüsse für Hamburg verzichtet. Vielleicht hat zu dieser Entschließung wesentlich die Erwagung beigetragen, daß eine Erledigung dieser Vorlage im Sinne des Reichskanzlers ohne die Beteiligung derselben schwierig sein würde. Der Reichskanzler selbst wird aber mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand in nächster Zeit an den Arbeiten des Reichstags nicht teilnehmen können. Die Angelegenheit wird also dem neuen Reichstag vorbehalten bleiben.

In der Voraussetzung, daß das Unfallversicherungsgesetz dem Reichstage weiter keine Kopfschmerzen machen werde, wird im Reichstage jetzt sogar schon die Möglichkeit diskutiert, den Schluss der Sessjon bis Mittwoch Abend herbeizuführen.

Von Bedeutung sind nur noch die dritten Lesungen des Stempelsteuergesetzes und der Novelle zu dem Gerichtsostengesetz. Die erste steht bereits heute auf der Tagesordnung, die zweite wird Dienstag stattfinden können. Die Handelsverträge und die Handelskonvention mit Rumänien, die dritte Lesung der Abänderung des Zolltariffs und des Nachtrags-  
etats sind ohne materielle Bedeutung. Auch bezüglich des Unfallgesetzes ist die Sachlage eine solche, daß der Bundesrat nur vor der Wahl steht, die Beschlüsse der zweiten Berathung in allen Hauptpunkten anzunehmen oder auf das Zustandekommen des Gesetzes überhaupt zu verzichten. Der erste Fall wird allerdings nur von sehr wenigen Stimmen für möglich erklärt. Das Wahrscheinlichste ist, daß der Bundesrat sich damit begnügt, die Ablehnung des Staatszuschusses zu konstatiren und das Gesetz ohne diesen für unanständig zu erklären. Der Reichstag würde dann in die Lage kommen, in der dritten Lesung die Berathung nur bis zum § 13

durchzuführen. Alles das würde sich, vielleicht mit Zuhilfenahme einer Abendsitzung, bis übermorgen erledigen lassen.

Charakteristisch für die Stellung des Reichskanzlers zum Reichstage ist die uns bereits telegraphisch gemeldete Nachricht, daß trotz der Ablehnung der Staatsposition für den deutschen Volkswirtschaftsrat die Publikation der kaiserlichen Verordnung wegen Errichtung derselben für die nächste Zeit in Aussicht gesetzt wird. Es ist freilich möglich, daß bei der dritten Berathung des Nachtrags-  
etats von einem Mitgliede des Hauses der Antrag für Bewilligung der Diäten wieder aufgenommen wird. Bei der großen Majorität aber, mit der die Ablehnung in zweiter Lesung erfolgt ist, läßt sich ein Erfolg nicht erwarten. Wie man hört, sollen die Diäten und Reisekosten für die Mitglieder des Volkswirtschaftsraths aus dem kaiserlichen Dispositionsfond bestritten werden. Es bleibt nur ratschelhaft, weshalb die Reichsregierung nicht von vornherein darauf verzichtet hat, die Bewilligung der Kosten seitens des Reichstags herbeizuführen; man würde dadurch wenigstens ein Vorgehen vermieden haben, welches selbst diejenigen nicht werden billigen können, welche für die Bewilligung der Diäten gestimmt haben.

Die Mittelparteien dürften bei den bevorstehenden Reichstagswahlen, bei denen sich wahrscheinlich die Gegenseite weit schärfer sondern werden, als bisher, einen sehr harten Stand haben. Das dürfte auch einer der Gründe sein, welcher die Nationalliberalen in letzter Zeit veranlaßt haben, den Vorlagen der Regierung gegenüber einen festeren Standpunkt einzunehmen, und das dürfte auch darauf hingewirkt haben, daß Herr v. Bennigsen neuerdings in entschiedener Weise als Redner der Parteien in den Vorbergrund tritt. Am schlimmsten dürfte es den Freiconservativen gehen. Man wählt bisher, besonders in Oberschlesien, vielfach Freiconservative als Compromis-candidaten, was künftig schwer fallen wird. So hat jetzt im Wahlkreise Crotzburg-Rosenberg, wo man bisher meist auf einen Freiconservativen überreinkam, der Vorsteher des geschäftsführenden Ausschusses der vereinigten Liberalen und Freiconservativen, Oberlehrer Jarlowitz, sein Amt niedergelegt, da er bei der letzten politischen Strömung für eine Freiconservativ nicht wirken könne.

Die entschiedenen Conservativen sind auf die Freiconservativen wegen deren Abstimmung zum Innungsgebet jetzt schlecht zu sprechen, und die "Germ." hofft, daß diese trübe Erfahrung vielleicht das Gute haben werde, daß die "echten" Conservativen im Sinne des Abg. Marcard sich von ihren angeblich "halbliberalen" Genossen auf der Rechten ab- und dem Centrum mehr und mehr zuwenden werden.

Die Schlappe, welche die englische Regierung durch die Annahme des Monk'schen Antrages betrifft des französischen Tarifs, seitens des Unterhauses erlitten, dürfte ihr keine große Sorge bereiten.

Die "Times" sagt: Die Abstimmung ist bedeutsam,

obwohl sie in einem sehr spärlich gefüllten Hause stattfand. Der von der Regierung geleistete Widerstand war schwach und lediglich auf Gründen zeitweiliger Zweckmäßigkeit basirt. Es wird täglich mehr und mehr klar, daß es besser ist, überhaupt gar keinen Handelsvertrag mit Frankreich zu haben als einen, welcher dem englischen Handel im Allgemeinen weniger Vortheile gewährt als er gegenwärtig genießt.

Der neue französische Tarif deutet entschieden lebhafte Eventualität an, und der einzige Zweck, den die Unterhandlungen haben können, muß der sein, solche Veränderungen zu erzeugen, welche den status quo in dem allgemeinen Ergebnis aufrecht erhalten, wenn nicht verbessern. Wenn die Unterhandlungen in diesem Bestreben scheitern sollten, so bleibt der Regierung nichts Anderes übrig, als sich von denselben zurückzuziehen und ihre Freiheit des Handelns wieder aufzunehmen. Die "Daily News" beglückwünscht nicht allein Mr. Monk, sondern auch das Land und die Regierung zur Annahme der Resolution, weil dieselbe die Hände der Regierung stärken werde, um entweder ein gutes Abkommen mit Frankreich zu treffen, oder auf den Versuch, überhaupt einen Vertrag zu schließen, zu verzichten.

Es sei wünschenswerth, daß die Angelegenheit zu einem solchen scharfen und entschiedenen Austrage gebracht werde.

Die Absicht, die Wahlen für die französische Deputirtenkammer früher anzuberaumen, scheint in parlamentarischen Kreisen an Unterstützung zu verlieren. Die Majorität der Linken befürchtet einen ungünstigen Eindruck und ernstliche Unzuträglichkeiten von einem Hinausschieben der Feststellung des Budgets, welcher Fall eintreten würde, wenn die Deputirtenkammer auseinandergehen sollte, ohne das Budget votirt zu haben. Die Budget-Commission wird daher beantragen, daß die Berathung des Budgets am nächsten Donnerstag beginnen soll.

Am 27. d. M. wird in Bulgarien die große außerordentliche Nationalversammlung gewählt, welche über die seitjämische Vorlage entscheiden soll, die jemals einem Parlamente gemacht worden ist. Sie soll darüber beschließen, ob für die nächsten sieben Jahre, den Wünschen des Fürsten Alexander entsprechend, der Absolutismus in Bulgarien eingeführt werden oder ob die Verfassung in Kraft bleiben soll. Da der Fürst dem Lande keinen Mittelweg offen ließ, sondern es vor die Wahl zwischen seiner Person und der Verfassung stellte, so hat die bulgarische Volksver-

tretung eigentlich die Frage zu entscheiden, ob sie selbst oder ob der Fürst überflüssig ist, und dies Dilemma bildet jedenfalls ein Unicum in der Geschichte des Parlamentarismus.

Die Mehrheit der bisherigen Kammer ist natürlich nicht gewillt, dem Wunsche des Fürsten sich zu folgen, um so weniger, da sie glaubt, daß der Fürst durch auswärtige Mächte, besonders durch Russland, zu seinem Vorgehen veranlaßt ist. Sie hat einen "Offenen Brief an Fürst und Volk von Bulgarien" veröffentlicht, in welcher sie den Schritt des Fürsten beklagt und ihm vorschlägt, daß er die Verfassung nicht, wie er will, auf sieben, sondern nur auf drei Jahre festsetzen möge; während dieser Zeit solle ein aus acht Bulgaren bestehender "Staatsrat" eingesetzt werden und neben demselben ein für dieselbe Zeit gewähltes Ministerium unter unmittelbarem Vorsitz des Fürsten stehen.

Diese Forderung ist besonders gegen den aus Finnland gebürtigen russischen General Ehrenroth gerichtet, welcher als Kriegsminister nach Bulgarien berufen wurde, jetzt aber während des Provisoriums der Leitung sämtlicher Geschäfte in die Hand genommen hat und während der sieben mageren Jahre des Absolutismus dieselbe auch behalten soll. Der Fürst denkt nicht daran, diesen Forderungen nachzukommen; er betrachtet jede Opposition gegen die von ihm verlangten radikalen Maßregeln als persönliche Feindschaft gegen seine Person. Er hat, wie die "Kreuzztg.", von dort berichtet wird, Militärgerichtshöfe etabliert, "um jene öffentlichen Functionäre, welche die Bevölkerung gegen ihn aufrufen, standrechtlich abzuurtheilen." Das dieses summarische Verfahren des jungen Fürsten mit "freiheitlichen Prinzipien" im Widerpruch steht, könnte nach der "Kreuzztg." nur von "Scheinliberalen" behauptet werden. Wir glauben, daß es mit allem Andern eher etwas zu thun hat, als mit "freiheitlichen Prinzipien". Fürst Alexander will dieser Tage eine Rundreise durch das Land machen, um persönlich in die Wahlbewegung einzugreifen. Die Opposition meint, der Abgang des Fürsten, mit dem diejer gebroht hat, würde ihr zwar sehr leid thun, aber um deswillen wolle das Volk doch nicht die Verfassung preisgeben; denn einen Fürsten erhalten die Bulgaren leicht wieder, ob auch die aufgegebene Verfassung, das sei sehr fraglich.

Das äußerste Lob findet Fürst Alexander ob seines Vorgehens bei den russischen Regierungsorganen. Denn, daß die Russen Bulgarien mit einer Verfassung beglückt haben, welche sie dem eigenen Lande nicht zu geben wagten oder nicht geben wollten, hat mehr als irgend etwas Anderes die Unzufriedenheit in Russland genährt. Die bulgarische Verfassung wird von den jetzigen russischen Machthabern als eine unbedeute Mahnung betrachtet, ihrer Beseitigung als ein Vortheil für das jetzige russische Regime. Die "Nordb. Allg. Blg." secundirt den russischen Regierungsorganen.

## Reichstag.

58. Sitzung vom 11. Juni.

Die zweite Berathung des Unfallversicherungsgesetzes wird fortgelebt.

S 46 giebt dem Arbeiter das Recht, falls der Unfall vom Betriebsunternehmer vorsätzlich herbeigeführt ist, diesen in Anspruch zu nehmen und zwar für den vollen Betrag des erlittenen Schadens, abgängig der Entschädigung, welche ihm die Landesversicherungsanstalt gewährt. Die Commission hat folgenden Entschluß beschlossen: "Der Anspruch verfällt in 18 Monaten vom Tage des Unfalls an gerechnet."

Abg. Wöllmer beansprucht einen solchen Anspruch an den Arbeitgeber auch dann zu gewähren, wenn der Unfall durch grobes Verschulden desselben verursacht ist, und motiviert diesen Antrag aus Gründen der Billigkeit.

Im S 8 werde für solde Fälle, wo der Arbeiter ein grobes Verschulden treffe, die Entschädigungssumme auf die Hälfte reducirt, consequent sei dabei bei grober Verhüllung des Arbeitgebers die Versicherungssumme auf den vollen Betrag des Lohnes zu erhöhen. Der Einwand, daß dadurch der Zweck des Gesetzes, Prozeß zu vermeiden, vereitelt werde, könne nicht maßgebend sein, denn dieser Zweck werde durch das Prinzip, Prozeß zu vermeiden, nicht so weit geben, daß man den Arbeiter an der unbedeute Verfolgung seiner Rechtsansprüche hindere. Zu solchen falschen Consequenzen komme man nur dadurch, daß man die Gesetzgebung statt auf die Grundlage der Gerechtigkeit, auf dem Boden des Wohlwollens und der Humanität aufbaue. Auf diesem Wege zerstört man das Rechtsbewußtsein im Volke.

Geb. Rath Lohmann erklärt den Antrag des Vorredners für unannehmbar, weil er den Hauptzweck des Gesetzes, die Vermeidung von Prozessen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, vollständig illusorisch machen würde. Das Amendingen würde die Zahl dieser Prozesse noch erheblich vermehren, denn wenn der Arbeiter auf Grund des Haftverjährungsgegesetzes einen Prozeß anfange, so laufe er Gefahr, für den Fall des Unterlegens jeden Rechtsanspruch zu verlieren, und deshalb sei er in den meisten Fällen bereit, auf einen Vergleich einzugehen; wenn ihm aber durch das Gesetz die Versicherungssumme unter allen Umständen sicher sei und er nur die Aussicht habe, durch einen Prozeß vielleicht die Gewährung des vollen Lohnes zu erstreiten, so werde er zur Prozeßführung viel geneigter sein, als dies jetzt der Fall sei.

Abg. Stumm beläuft gleichfalls den Antrag Wöllmer. Die Analogie des S 8, auf welche er sich beruft, würde nur dann zutreffen, wenn der Arbeiter bei einem groben Verschulden gar keine Entschädigung erhältte; er würde dann allerdings berechtigt sein, beim Verhältnis des Arbeitgebers auf  $\frac{1}{3}$  der vollen Entschädigung verzichten. Die Comission hat die Bedenken, daß der Arbeitgeber, wenn er durch eigene grobe Nachlässigkeit den Unfall herbeigeführt habe,  $\frac{1}{3}$  seines Lohnes, es sei also eine nothwendige Consequenz, daß er auch in Fällen des Verhältnisses des Arbeitgebers auf  $\frac{1}{3}$  der vollen Entschädigung verzichte.

Abg. Wöllmer hält es für durchaus logisch, daß der Arbeiter, wenn er bei eigenem groben Verschulden  $\frac{1}{3}$  seines Lohnes von der Versicherungssumme verltere, bei einem groben Verschulden des Arbeitgebers ebenso

viel mehr als die Versicherungssumme erhalten. Die Befreiung vor einer Vermehrung der Prozesse sei unbedingt. Ob die Prozesse zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, oder zwischen dem letzteren und der staatlichen Versicherungsanstalt geführt werden, sei ziemlich gleichgültig. Im Gegenteil sei es weniger nachtheilig, wenn die Bürger unter sich Prozesse führen, als wenn viele Prozesse zwischen den Bürgern und dem Staate geführt werden. Die Unzufriedenheit gegen das Gemeinwesen werde im letzteren Falle viel größer.

Abg. Freund erkennt an, daß in der Mehrzahl der Beschädigungsfälle die Arbeiter glücklicher gestellt werden, als bisher; wenn aber ein Arbeiter durch ein großes Verschulden des Unternehmers verunglückt, und er nun in Folge des neuen Gesetzes nicht mehr seine vollen Entschädigungsansprüche geltend machen könne, so werde ihn über diesen Verlust nicht das Bewußtsein beruhigen, daß in tausend anderen Fällen seine Genossen erhalten, als sie früher erhalten hätten. Er wird es immer, und zwar mit Recht, als eine Unbilligkeit empfinden, daß man ihm seinen Rechtsanspruch entzieht.

Abg. Kestler beantragt, diejenige Bestimmung des S 46 zu streichen, welche die Verjährung der Entschädigungsansprüche auf 18 Monate festsetzt. Die Fälle, in denen Beschädigungen von Arbeitern durch absichtlich herbeigeführte Unfälle eintreten, sind als Delikte zu bestrafen und schon die bestehende Gesetzgebung setzt die Fristen fest, innerhalb derer die civilrechtlichen Folgen strafbarer Handlungen verjährten. Eine Regelung dieser Frage in dem vorliegenden Gesetz sei also ganz überflüssig.

Geb. Ober-Justizrat Meyer empfiehlt gleichfalls die Streichung des letzten Satzes, weil der Entschädigungsanspruch gegen den Unternehmer von der Größe der Entschädigung abhänge, welche die Versicherungsanstalt dem Verletzen gewähre, die Festsetzung dieser Entschädigung werde aber häufig länger als 18 Monate dauern.

Abg. Stumm hält es für durchaus billig, einen festen und nicht zu lang bemessenen Termin für die Verjährung der Entschädigungsansprüche festzulegen. Man müsse berücksichtigen, daß in sehr vielen Fällen nicht der Schuldige verhaftet, die Entschädigung zu zahlen habe, sondern sein Rechtsnachfolger, Aktiengesellschaften u. dgl. Es würde unbillig sein, die Unternehmer Jahre lang unter das Damoklesschwert einer Entschädigungsansprache zu stellen. — Abg. Layorte schließt sich dieser Ausführungen an.

Nachdem auch der Referent v. Hartling die Anträge Wöllmer und Kestler beklämpft hat, werden beide mit erheblicher Majorität abgelehnt und wird S 46 unverändert genehmigt.

Nach S 47 ist der Betriebsunternehmer verpflichtet, der Entschädigungsanspruch gegen den Unternehmer von der Größe der Entschädigung abhängt, welche die Versicherungsanstalt dem Verletzen gewähre, die Entschädigung werde aber häufig länger als 18 Monate dauern.

Abg. Gareis beantragt auch die Innungen in diesen Paragraphen als für ihren Vorstand haftend aufzunehmen, lediglich als Consequenz des Innungsgesetzes. Die Innungen seien nach § 99 der Gewerbeordnung mit denselben juristischen Charakter ausgestattet wie die Actien- und Handelsgesellschaften, weshalb auch ihre Haftbarkeit gesetzlich anerkannt werden müsse. — Abg. Stumm spricht dagegen, weil die Innungen nicht wie die Actiengesellschaften einen genossenschaftlichen Betrieb haben, wogegen Abg. Gareis darauf hinweist, daß die Innungsmaster für den gemeinschaftlichen Betrieb haften. S 47 wird derauf mit dem Amendement Gareis angenommen.

S 53 der Vorlage bestimmte, daß für die auf Grund des Gesetzes Versicherten noch weiter gehende Versicherungen abgeschlossen werden können; Gegenstand derselben soll ein Zufluss zur Rente sein, der aber nur 50% der Hauptversicherung betragen darf. Die Commission hat diesen Paragraphen gestrichen, Abg. Auer beantragt seine Wiederherstellung.

Geb. Rath Lohmann hält ebenfalls, den § 53 wieder herzustellen. Es liege keine Veranlassung vor, eine höhere als die gesetzliche Versicherung schlechtlin zu verbieten. Sowohl dem Arbeitgeber wie dem Arbeitnehmer gegenüber ist es Pflicht über das absolut Notwendige hinauszugehen.

Abg. Lieber: Der § 53 geht über den Rahmen des Gesetzes hinaus. Das Gesetz will die obligatorische Versicherung einführen, während hier noch eine facultative verstattet wird. Das ist ein Widerspruch. Ent

durch Reichsgesetz Normativbestimmungen festgestellt werden; bis zum Erlass derer sollen alle bestehenden Gesellschaften zugelassen werden. Ein Untertrag Wolffson zu diesem Vorschlag will den Unternehmern die Versicherung bei einer Privatanstalt „unter eigener Haftung“ gestatten und der Behörde das Recht geben, bestehende Gesellschaften auszuschließen, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtssicher, daß dieselben für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen keine genügende Gewähr bieten. Die Sozialdemokraten beantragen den § 56 ganz zu streichen; Abg. Kreuz: die Bestimmung, daß die Rente durch Kapital gedeckt werden soll, und Abg. Stötzl den Zusatz der Commission, welcher einzelnen Betriebsunternehmern die selbstständige Versicherung nach Art der Verbände gestatten will, zu streichen; endlich Abg. Bühl die Unternehmerverbände zur Versicherung auf Gegenleistung zugelassen, aber durch Reichsgesetz Normativ-Bestimmungen für dieselben festzustellen, bis zu deren Aufführung solchen Verbänden nur dann die Genehmigung verfugt werden kann, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtssicher, daß die Verbände für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen keine genügende Gewähr bieten.

Referent v. Hertling berichtet über den Gang der Commissionsverhandlungen, plädiert für Ablehnung sämtlicher Anträge, insfern sie der Commission vorgelegen haben und empfiehlt die Annahme der Commissionsbeschlüsse.

Abg. Bühl: In einer so schwierigen Materie ein abgeschlossenes Werk zu schaffen, vermugt ein einzeln geordneter nicht. Ich batte nur die Absicht, einen Weg zu zeigen, daß es möglich ist, durch Normativbestimmungen eine Sicherheit zu schaffen, wie es dieses Gesetz bei der Schwangerversicherung der Arbeiter notwendig macht. Aber so ungemügt, wie der Herr Staatsminister behauptet hat, sind sie nicht. Er meinte, daß sie den Zweck, eine ebenso große oder wenigstens unter allen Umständen ausreichende Sicherstellung der Rente durch Privatgesellschaften, nicht erreichen. Jener Vorwurf geht zu weit. Gegenwärtig arbeiten in der Unfallversicherungsbranche 5 Aktiengesellschaften, nach bester Information durchaus solide, gut finanziert und auf richtiger Grundlage, nämlich so viel ich weiß, mit einem Betriebskapital von 3 Millionen Mark, das bei den meisten zum Theil in seinen Solanewchseln deponirt ist, die so gut sind wie baares Geld. Der Courstand der Acten spricht für den Ruf ihrer Soldaten. Daneben sind in der Unfallbranche drei größere Gegenleistungsgesellschaften thätig. Nun sollen nach meinem Vorschlag die sämtlichen Betriebsunternehmer für die Ansprüche, die sich aus der Versicherung ergeben, solidarisch haften. Brüten wir diese Vorschläge an der Hand der bestehenden Gegenleistungsgesellschaften. Die kleinen derelben, die ganz musterhaft Chemnitz, die 6000 Arbeiter versichert hat, wäre in der Lage gewesen, die Ansprüche aus dem Kohlenzubrungslück in Lugau, dem grössten, das bis jetzt vorgenommen ist, bei dem 220 Arbeiter verunglücten, auf Grund ihrer leichten Statuten an befriedigen. Bei der Leipziger Unfallversicherungsanstalt aber, bei der jetzt 7000 Betriebsunternehmer über 300 000 Arbeiter versichert haben, ergibt die solidarische Haftbarkeit der ersten eine so folstale Ziffer, daß eine größere Sicherheit nicht gebacht werden kann zu einem Betriebskapital von über einer Milliarde Mark. Außerdem sollen diese Gesellschaften im Concursfälle Vorfürschaften für die Prämienzahlung haben. Der Vorwurf der Unsicherheit trifft also die von mir vorgelegten Normativbestimmungen nicht. In der Commission hat der Commissarius beweist, ob die Gesellschaften mit denselben arbeiten können. Darauf bin ich mich mit den Gesellschaften in Verbindung gesetzt und von ihnen gehört, daß sie bereit seien auf dieser Basis zu arbeiten und glaubten auf ihr arbeiten zu können. Der Abg. Stumm hat befürchtet, daß bei den Privatgesellschaften eine schlechte Regulierung der Schäden möglich sei. Nur waren aber sämtliche Redner, auch der Referent darin einig, den Unfallversicherungsgesellschaften das größte Lob zu spenden, daß sie sich in verhältnismäßig kurzer Zeit sehr gut in die Materie eingearbeitet haben. Der Einwand, daß bei Moskau alle die Gesellschaften auf Gegenleistung das Deckungskapital aufbringen und der Arbeiter in einem Vierteljahr vielseitig mehr Prämien bezahlen müßt, als sein ganzer Lohn ausmacht, ist deshalb nicht begründet, weil nach meinem Vorschlag der Arbeiter niemals zu einer höheren Leistung herangezogen werden kann, als wie bei der betreffenden Staatsanstalt. Da ich wenig Auskunft habe, mit meinem primitiven Antrage durchzudringen, so empfehle ich Ihnen unseren subtilären Antrag. Es unterscheidet sich von dem Commissionsbeschuß dadurch, daß die Concessionierung derartiger Betriebe nicht in das Recht der Betriebsunternehmer gestellt wird, sondern daß der Betriebsunternehmer, wenn er den betreffenden Bedingungen genügt, ein Recht hat, die Concessionierung zu verlangen, und dadurch, daß wir die Normativbestimmungen nicht durch die Landescentralbehörde, sondern durch das Reich festgesetzt wissen wollen. Diesejenigen Genossenschaften, welche sich den Bedingungen des § 56 unterworfen und welche doch einen großen Schatz von Erfahrungen gesammelt haben, sollte man ruhig weiter arbeiten lassen, so z. B. die Leipziger Gesellschaft, bei der 7000 Betriebsunternehmer mit 350 000 Arbeitern versichert sind, ebenso die Chemnitzer Gesellschaft, welche musterhaft arbeitet. Warum sollen wir diese zerstreut und wieder Neues aufbauen.

Geh. Rath Lohmann: Mein Hauptbedenken gegen den Antrag Eysoldt liegt darin, daß derelbe die Normativbestimmungen über die Versicherungsanstalten einem späteren Gesetz vorbehält und b. zum Erlass eines solchen die bis jetzt bestehenden Privatversicherungsanstalten unbedingt ausgelassen wissen will. Das wäre für die verbündeten Regierungen unmöglich anzunehmen, da sie dann keine der zu Versicherungsanstalten und mögen sie sich noch so zuverlässig erweisen, würde auszuschließen können. Was nun die Normativbestimmungen betrifft, die Abg. Bühl vorschlägt, so würden durch dieselben die Privatversicherungsanstalten ihren Charakter verlieren und mehr oder weniger zu öffentlichen Anstalten. Vor Allem sollen die Kapitalien für die Entschädigungsrenten bei der Landesversicherungsanstalt deponirt werden; dies soll die Renten aussäubern und an der Feststellung der Entschädigung teilnehmen. Dazu kommt die umfangreiche Kontrolle, die den Behörden durch dieselbe auferlegt wird, und schließlich die Bestimmung, daß die Privatanstalten seden in ihren Geschäftsbereich fallenden Betrieb versichern müssen. Wenn solche Versicherungsanstalten für ihre Unternehmer noch Gewinn abwerfen sollen, kann derelbe nur durch die Leistungen ermöglicht werden, welche die öffentlichen Behörden für sie herausgeben haben. Es ist völlig in der Ordnung, daß die Regierungen gegenüber der Einführung von Privatversicherungsanstalten in dieses Gesetz sich ablehnend verhalten. Der von Bühl verlangten Zulassung der Genossenschaften stehen ebenfalls so viele Bedenken entgegen, daß sich die Ablehnung auch dieses Antrages empfiehlt.

Abg. Stumm: In der Generaldebatte war nur eine Stimme über die Art und Weise, wie die Privatgesellschaften ihre Aufgaben erfüllt hätten. Jetzt werden die Bedenken gegen dieselben von Tag zu Tag größer und Herr Bühl will sie sogar so einschränken, daß sie der Selbstständigkeit der Organe des Staats nicht mehr hemmend im Wege stehen und nur noch secundäre Bedeutung haben. Redner wendet sich in seinem weiteren Ausführungen namentlich gegen den Antrag Bühl und plädiert für die Commissionsvorschläge.

Abg. Eysoldt: In der Vorlage ist den Privatversicherungsgesellschaften gegenüber ein Mißtrauen zu Tage getreten und damit dem deutschen Gewerbe ein Vorwurf gemacht worden, den meine Freunde und ich nicht anerkennen können; vielmehr glauben wir, daß ebenso wie in Amerika auch das deutsche Gewerbe vollständig im Stande ist, derartige Versicherungsgesellschaften, wie sie die Vorlage beabsichtigt, ins Leben zu rufen. Die Einwände, welche gegen diese erhoben worden sind, halte ich für unbegründet. Auch den Einwand, daß, wenn einmal ein Versicherungszwang einführt werden sollte, dann auch für Ausländer zur Durchführung desselben Sorge getragen werden müsse, halte ich nicht für zutreffend, da sehr wohl im Verwaltungswege Bestimmungen getroffen werden können, welche die Angelegenheit ordnen. Was nun den Antrag Bühl betrifft, so stimmen wir mit denselben infolge verein, als auch wir Privatgesellschaften unter Normativbestimmungen zulassen wollen, nur wollen wir sie weiter

ausdehnen und vor Allem die bis zur Einführung des Gesetzes bestehenden Gesellschaften zulassen. Die Einschränkungen, welche seitens der Regierung vorgehoben wurde, daß man über Privatversicherungsgesellschaften keine genügende Aufsicht habe, ist doch in seiner Weise vorhanden. Ich glaube, die Landescentralbehörde und eventuell die Landesvertretung selbst bilden Organe, welche hinreichend im Stande sind, die nötige Aufsicht zu üben. Ueberhaupt ist das Misstrauen seitens der Regierung den Privatgesellschaften gegenüber gänzlich ungerechtfertigt. Wie eine Reichsregierung, welche noch weitere Unternehmungen machen will, wie die Armenverfürsorgungsanstalt, welche vor den weitgehendsten Plänen nicht zurücksteht, halt machen kann vor den Normativbestimmungen, das kann ich nicht begreifen, zumal schon in der Vorlage derartige Bestimmungen enthalten sind. Der Grund ist eben, man will nicht, und dagegen kämpft man vergeblich. Wir sind immer bestrebt gewesen, die freie Willkür der Verwaltungsbürokratie zu beschränken und in gewisse Grenzen einzuschränken, und gerade durch die Feststellung von Normativbestimmungen wollen wir auch auf diesem Gebiete der Verwaltungswillkür entgegentreten. Wenn man sieht, welche Mittel die Straßburger Manufaktur anwendet, um die Privatkonkurrenz tot zu machen, dann darf man es nicht übernehmen, wenn man auf anderen Gebieten Vorsichtsmittel trifft. Man behauptet immer, die Privatgesellschaften böten nicht hinreichende Sicherheit. Dies wird einfach durch die Thatsachen widerlegt. Wenn Sie den großen Umfang der Feuerversicherungsgesellschaften und namentlich das umgekehrte Kapital, mit welchem die Seever sicherungsgesellschaften arbeiten, betrachten und sehen, wie diese Erfahrungsmäßigkeit stets die größte Sicherheit geleistet haben, dann begreift ich nicht, worum dies bei den hier in Rede stehenden Privatgesellschaften anders sein soll. Eine absolute Sicherheit ist unmöglich, auch bei den Landesversicherungsanstalten, es braucht nur einmal ein ungünstiger Zrieg geführt zu werden, so ist die Sicherheit bei den Landesversicherungsanstalten nicht größer als bei den Privatinstituten. Nun hat sich namentlich den Aktiengesellschaften gegenüber ein gewisses Odium geltend gemacht. Ich siehe diesen ganz objektiv gegenüber und halte diese für ein durchaus nützliches und nothwendiges Gebilde des Verkehrs. Das Gesetz, welches gegen dieselben erhoben wird, geht gewöhnlich von solchen Leuten aus, welche sich an schwindelhaften Aktiengesellschaften in der Hoffnung auf schnell und reichen Gewinn beteiligt haben und deren Hoffnungen dann getäuscht sind. So weit Mängel in der Actiengesetzgebung vorhanden sind, bin ich gern bereit, Abhilfe zu schaffen, aber der Nutzen derelben ist nicht wegzuleugnen. Hätten wir statt des Postkredits eine Actiengesellschaft gehabt, wir wären schon längst auf der Stufe, auf der wir uns heute durch die Genialität eines von mir vorzüglich geschätzten Mannes befinden. Auch die Befürchtung, daß bei Privatgesellschaften zu viel Prozeß entstehen würden, halte ich für nichtig, da nachweisbar auf diesem Gebiet trotz der Mängelhaftigkeit des Haftpflichtgesetzes die Prozeße nur 2% aller Versicherungsfälle verursachen. Auf der einen Seite die große Sorge für die Arbeiter, auf der anderen Seite wird eine Grenze von 14 Tagen eingeschlagen, angeblich, weil die Arbeiter zu häufig Krankheiten manifestieren. So viel steht fest, daß die Anforderungen der Staatsanstalten viel rigoros und formell sein werden als die der Privatinstitute und daß die Konkurrenz der letzteren, hervorgerufen durch die freie Konkurrenz, bei Weitem die ersten übertrifft. Webafter-Versicherung

gesellschaften. Die kleinen derelben, die ganz musterhaft Chemnitz, die 6000 Arbeiter versichert hat, wäre in der Lage gewesen, die Ansprüche aus dem Kohlenzubrungslück in Lugau, dem grössten, das bis jetzt vorgenommen ist, bei dem 220 Arbeiter verunglücten, auf Grund ihrer leichten Statuten an befriedigen. Bei der Leipziger Unfallversicherungsanstalt aber, bei der jetzt 7000 Betriebsunternehmer über 300 000 Arbeiter versichert haben, ergibt die solidarische Haftbarkeit der ersten eine so folstale Ziffer, daß eine größere Sicherheit nicht gebacht werden kann zu einem Betriebskapital von über einer Milliarde Mark. Außerdem sollen diese Gesellschaften im Concursfälle Vorfürschaften für die Prämienzahlung haben. Der Vorwurf der Unsicherheit trifft also die von mir vorgelegten Normativbestimmungen nicht. In der Commission hat der Commissarius beweist, ob die Gesellschaften mit denselben arbeiten können. Darauf bin ich mich mit den Gesellschaften in Verbindung gesetzt und von ihnen gehört, daß sie bereit seien auf dieser Basis zu arbeiten und glaubten auf ihr arbeiten zu können. Der Abg. Stumm hat befürchtet, daß bei den Privatgesellschaften eine schlechte Regulierung der Schäden möglich sei. Nur waren aber sämtliche Redner, auch der Referent darin einig, den Unfallversicherungsgesellschaften das größte Lob zu spenden, daß sie sich in verhältnismäßig kurzer Zeit sehr gut in die Materie eingearbeitet haben. Der Einwand, daß bei Moskau alle die Gesellschaften auf Gegenleistung das Deckungskapital aufbringen und der Arbeiter in einem Vierteljahr vielseitig mehr Prämien bezahlen müßt, als sein ganzer Lohn ausmacht, ist deshalb nicht begründet, weil nach meinem Vorschlag der Arbeiter niemals zu einer höheren Leistung herangezogen werden kann, als wie bei der betreffenden Staatsanstalt. Da ich wenig Auskunft habe, mit meinem primitiven Antrage durchzudringen, so empfehle ich Ihnen unseren subtilären Antrag. Es unterscheidet sich von dem Commissionsbeschuß dadurch, daß die Concessionierung derartiger Betriebe nicht in das Recht der Betriebsunternehmer gestellt wird, sondern daß der Betriebsunternehmer, wenn er den betreffenden Bedingungen genügt, ein Recht hat, die Concessionierung zu verlangen, und dadurch, daß wir die Normativbestimmungen nicht durch die Landescentralbehörde, sondern durch das Reich festgesetzt wissen wollen. Diesejenigen Genossenschaften, welche sich den Bedingungen des § 56 unterworfen und welche doch einen großen Schatz von Erfahrungen gesammelt haben, sollte man ruhig weiter arbeiten lassen, so z. B. die Leipziger Gesellschaft, bei der 7000 Betriebsunternehmer mit 350 000 Arbeitern versichert sind, ebenso die Chemnitzer Gesellschaft, welche musterhaft arbeitet. Warum sollen wir diese zerstreut und wieder Neues aufbauen.

Geh. Rath Lohmann: Mein Hauptbedenken gegen den Antrag Eysoldt liegt darin, daß derelbe die Normativbestimmungen über die Versicherungsanstalten einem späteren Gesetz vorbehält und b. zum Erlass eines solchen die bis jetzt bestehenden Privatversicherungsanstalten unbedingt ausgelassen wissen will. Das wäre für die verbündeten Regierungen unmöglich anzunehmen, da sie dann keine der zu Versicherungsanstalten und mögen sie sich noch so zuverlässig erweisen, würde auszuschließen können. Was nun die Normativbestimmungen betrifft, die Abg. Bühl vorschlägt, so würden durch dieselben die Privatversicherungsanstalten ihren Charakter verlieren und mehr oder weniger zu öffentlichen Anstalten. Vor Allem sollen die Kapitalien für die Entschädigungsrenten bei der Landesversicherungsanstalt deponirt werden; dies soll die Renten aussäubern und an der Feststellung der Entschädigung teilnehmen. Dazu kommt die umfangreiche Kontrolle, die den Behörden durch dieselbe auferlegt wird, und schließlich die Bestimmung, daß die Privatanstalten seden in ihren Geschäftsbereich fallenden Betrieb versichern müssen. Wenn solche Versicherungsanstalten für ihre Unternehmer noch Gewinn abwerfen sollen, kann derelbe nur durch die Leistungen ermöglicht werden, welche die öffentlichen Behörden für sie herausgeben haben. Es ist völlig in der Ordnung, daß die Regierungen gegenüber der Einführung von Privatversicherungsanstalten in dieses Gesetz sich ablehnend verhalten. Der von Bühl verlangten Zulassung der Genossenschaften stehen ebenfalls so viele Bedenken entgegen, daß sich die Ablehnung auch dieses Antrages empfiehlt.

Abg. Stumm: Seine Freunde und er gingen darauf aus, daß Privatgewerbe, welche sich bemüht haben, nicht zurückgebracht werden dürfen. Auch er hatte das Misstrauen gegen die Aktiengesellschaften für unverhütbare, und es sei zweckmäßig, wenn sich Gegenleistungsgesellschaften in der Form von Aktiengesellschaften bilden. Seine Freunde und er wollen in erster Linie die Privathaftigkeit einem weiten Spielraum lassen, und Landesversicherungsanstalten nur subsidiär zulassen.

In der Abstimmung wird der Antrag Eysoldt mit 142 gegen 86 Stimmen verworfen; ebenso die übrigen Anträge; § 56 wird unverändert nach dem Vorschlag der Commission angenommen.

Nach § 56a sollen die Kassen, welchen nach gesetzlicher Vorschrift die Invalidenversorgung ihrer Mitglieder obliegt, die Unfallversicherung derselben übernehmen können; sie haben dann ebenso wie die Unternehmenverbände nur das Kapital zur Deckung der Rente zu zahlen.

Abg. Kreuz beantragt dagegen, daß diese Kassen — die Knappfchaftskassen — auf ihren Antrag, die Versicherung selbst übernehmen und von allen Beiträgen an die Landesanstalt bestellt sein sollen. Der Antragsteller empfiehlt die Annahme seines Antrages, indem er durch eine Übersicht über die Wirkamkeit der Knappfchaftskasse vereine die große Bedeutung derelben und die Sicherheit ihrer Kassen sucht.

Abg. Bühl vorschlägt, so würden durch dieselben die Privatversicherungsanstalten ihren Charakter verlieren und mehr oder weniger zu öffentlichen Anstalten. Vor Allem sollen die Kapitalien für die Entschädigungsrenten bei der Landesversicherungsanstalt deponirt werden; dies soll die Renten aussäubern und an der Feststellung der Entschädigung teilnehmen. Dazu kommt die umfangreiche Kontrolle, die den Behörden durch dieselbe auferlegt wird, und schließlich die Bestimmung, daß die Privatanstalten seden in ihren Geschäftsbereich fallenden Betrieb versichern müssen. Wenn solche Versicherungsanstalten für ihre Unternehmer noch Gewinn abwerfen sollen, kann derelbe nur durch die Leistungen ermöglicht werden, welche die öffentlichen Behörden für sie herausgeben haben. Es ist völlig in der Ordnung, daß die Regierungen gegenüber der Einführung von Privatversicherungsanstalten in dieses Gesetz sich ablehnend verhalten. Der von Bühl verlangten Zulassung der Genossenschaften stehen ebenfalls so viele Bedenken entgegen, daß sich die Ablehnung auch dieses Antrages empfiehlt.

Abg. Stumm: In der Generaldebatte war nur eine Stimme über die Art und Weise, wie die Privatgesellschaften ihre Aufgaben erfüllt hätten. Jetzt werden die Bedenken gegen dieselben von Tag zu Tag größer und Herr Bühl will sie sogar so einschränken, daß sie der Selbstständigkeit der Organe des Staats nicht mehr hemmend im Wege stehen und nur noch secundäre Bedeutung haben. Redner wendet sich in seinem weiteren Ausführungen namentlich gegen den Antrag Bühl und plädiert für die Commissionsvorschläge.

Abg. Eysoldt: In der Vorlage ist den Privatversicherungsgesellschaften gegenüber ein Mißtrauen zu Tage getreten und damit dem deutschen Gewerbe ein Vorwurf gemacht worden, den meine Freunde und ich nicht anerkennen können; vielmehr glauben wir, daß ebenso wie in Amerika auch das deutsche Gewerbe vollständig im Stande ist, derartige Versicherungsgesellschaften, wie sie die Vorlage beabsichtigt, ins Leben zu rufen. Die Einwände, welche gegen diese erhoben worden sind, halte ich für unbegründet. Auch den Einwand, daß, wenn einmal ein Versicherungszwang einführt werden sollte, dann auch für Ausländer zur Durchführung desselben Sorge getragen werden müsse, halte ich nicht für zutreffend, da sehr wohl im Verwaltungswege Bestimmungen getroffen werden können, welche die Angelegenheit ordnen. Was nun den Antrag Bühl betrifft, so stimmen wir mit denselben infolge verein, als auch wir Privatgesellschaften unter Normativbestimmungen zulassen wollen, nur wollen wir sie weiter

ausdehnen und vor Allem die bis zur Einführung des Gesetzes bestehenden Gesellschaften zulassen. Die Einschränkungen, welche seitens der Regierung vorgehoben wurden, daß man über Privatversicherungsgesellschaften keine genügende Aufsicht habe, ist doch in seiner Weise vorhanden. Ich glaube, die Landescentralbehörde und eventuell die Landesvertretung selbst bilden Organe, welche hinreichend im Stande sind, die nötige Aufsicht zu üben. Ueberhaupt ist das Misstrauen seitens der Regierung den Privatgesellschaften gegenüber gänzlich ungerechtfertigt. Wie eine Reichsregierung, welche noch weitere Unternehmungen machen will, wie die Armenverfürsorgungsanstalt, welche vor den weitgehendsten Plänen nicht zurücksteht, halt machen kann vor den Normativbestimmungen, das kann ich nicht begreifen, zumal schon in der Vorlage derartige Bestimmungen enthalten sind. Der Grund ist eben, man will nicht, und dagegen kämpft man vergeblich. Wir sind immer bestrebt gewesen, die freie Willkür der Verwaltungsbürokratie zu beschränken und in gewisse Grenzen einzuschränken, und gerade durch die Feststellung von Normativbestimmungen wollen wir auch auf diesem Gebiete der Verwaltungswillkür entgegentreten. Wenn man sieht, welche Mittel die Straßburger Manufaktur anwendet, um die Privatkonkurrenz tot zu machen, dann darf man es nicht übernehmen, wenn man auf anderen Gebieten Vorsichtsmittel trifft. Man behauptet immer, die Privatgesellschaften böten nicht hinreichende Sicherheit. Dies wird einfach durch die Thatsachen widerlegt. Wenn Sie den großen Umfang der Feuerversicherungsgesellschaften und namentlich das umgekehrte Kapital, mit welchem die Seever sicherungsgesellschaften arbeiten, betrachten und sehen, wie diese Erfahrungsmäßigkeit stets die größte Sicherheit geleistet haben, dann begreift ich nicht, worum dies bei den hier in Rede stehenden Privatgesellschaften anders sein soll. Eine absolute Sicherheit ist unmöglich, auch bei den Landesversicherungsanstalten, es braucht nur einmal ein ungünstiger Zrieg geführt zu werden, so ist die Sicherheit bei den Landesversicherungsanstalten nicht größer als bei den Privatinstituten. Nun hat sich namentlich den Aktiengesellschaften gegenüber ein gewisses Odium geltend gemacht. Ich siehe diesen ganz objektiv gegenüber und halte diese für ein durchaus nützliches und nothwendiges Gebilde des Verkehrs. Das Gesetz, welches gegen dieselben erhoben wird, geht gewöhnlich von solchen Leuten aus, welche sich an schwindelhaften Aktiengesellschaften in der Hoffnung auf schnell und reichen Gewinn beteiligt haben und deren Hoffnungen dann getäuscht sind. So weit Mängel in der Actiengesetzgebung vorhanden sind, bin ich gern bereit, Abhilfe zu schaffen, aber der Nutzen derelben ist nicht wegzuleugnen. Hätten wir statt des Postkredits eine Actiengesellschaft gehabt, wir wären schon längst auf der Stufe, auf der wir uns heute durch die Genialität eines von mir vorzüglich geschätzten Mannes befinden. Auch die Befürchtung, daß die Gesellschaften zu viel Prozeß entstehen würden, halte ich für nichtig, da nachweisbar auf diesem Gebiet trotz der Mängelhaftigkeit des Haftpflichtgesetzes die Prozeße nur 2% aller Versicherungsfälle verursachen. Auf der einen Seite die große Sorge für die Arbeiter, auf der anderen Seite wird eine Grenze von 14 Tagen eingeschlagen, angeblich, weil die Arbeiter zu häufig Krankheiten manifestieren. So viel steht fest, daß die Anforderungen der Staatsanstalten viel rigoros und formell sein werden als die der Privatinstitute und daß die Konkurrenz der letzteren, hervorgerufen durch die freie Konkurrenz, bei Weitem die ersten übertrifft. Webafter-Versicherungsgesellschaften. Die kleinen derelben, die ganz musterhaft Chemnitz, die 6000 Arbeiter versichert hat, wäre in der Lage gewesen, die Ansprüche aus dem Kohlenzubrungslück in Lugau, dem grössten, das bis jetzt vorgenommen ist, bei dem 220 Arbeiter verunglücten, auf Grund ihrer leichten Statuten an befriedigen. Bei der Leipziger Unfallbranche aber, bei der jetzt 7000 Betriebsunternehmer über 300 000 Arbeiter versichert haben, ergibt die solidarische Haftbarkeit der ersten eine so folstale Ziffer, daß eine größere Sicherheit nicht gebacht werden kann zu einem Betriebskapital von über einer Milliarde Mark. Außerdem sollen diese Gesellschaften im Concursfälle Vorfürschaften für die Prämienzahlung haben. Der Vorwurf der Unsicherheit trifft also die von mir vorgelegten Normativbestimmungen nicht. In der Commission hat der Commissarius beweist, ob die Gesellschaften mit denselben arbeiten können. Darauf bin ich mich mit den Gesellschaften in Verbindung gesetzt und von ihnen gehört, daß sie bereit seien auf dieser Basis zu arbeiten und glaubten auf ihr arbeiten zu können. Der Abg. Bühl hat befürchtet, daß bei den Privatgesellschaften eine schlechte Regulierung der Schäden möglich sei. Nur waren aber sämtliche Redner, auch der Referent darin einig, den Unfallversicherungsgesellschaften das größte Lob zu spenden, daß sie sich in verhältnismäßig kurzer Zeit sehr gut in die Materie eingearbeitet haben. Der Einwand, daß bei Moskau alle die Gesellschaften auf Gegenleistung das Deckungskapital aufbringen und der Arbeiter in einem Vierteljahr vielseitig mehr Prämien bezahlen müßt, als sein ganzer Lohn ausmacht, ist deshalb nicht begründet, weil nach meinem Vorschlag der Arbeiter niemals zu einer höheren Leistung herangezogen werden kann, als wie bei der betreffenden Staatsanstalt. Da ich wenig Auskunft habe, mit meinem primitiven Antrage durchzudringen, so empfehle ich Ihnen unseren subtilären Antrag. Es unterscheidet sich von dem Commissionsbeschuß dadurch, daß die Concessionierung derartiger Betriebe nicht in das Recht der Betriebsunternehmer gestellt wird, sondern daß der Betriebsunternehmer, wenn er den betreffenden Bedingungen genügt, ein Recht hat, die Concessionierung zu verlangen, und dadurch, daß wir die Normativbestimmungen nicht durch die Landescentralbehörde, sondern durch das Reich festgesetzt wissen wollen. Diesejenigen Genossenschaften, welche sich den Bedingungen des § 56 unterworfen und welche doch einen großen Schatz von Erfahrungen gesammelt haben, sollte man ruhig weiter arbeiten lassen, so z. B. die Le

lichen Aufmerksamkeit oder Energie fehlen lasse, war unverkennbar. Seht hat der Magistrat der Nordb. Allg. Btg." das Ergebnis amtlicher Nachforschungen überliefert, wonach sich herausstellt, daß in den erwähnten Fällen die betreffenden Personen theils die ihnen ausdrücklich angebotene Hilfe abgelehnt, theils früher erhaltene Unterstützung später nicht weiter nachgezahlt, theils gar nicht in der beaupteten Art hilfsbedürftig gewesen. Der Angriff in der "Nordb. Allg. Btg." war also durchaus unbegründet.

\* Die Glatteck-Corvette "Freya" (8 Geschütze, Commandant Capitän zur See Lüper) ist am 30. April cr. das Kanonenboot "Ulf" (4 Geschütze, Commandant Cpt. Lt. Klaus) am 26. April cr. in Hongkong eingetroffen.

\* Die gedeckte Corvette "Moltke" (16 Geschütze, Commandant Capitän z. S. Pirner) ist eingegangener telegraphischer Nachricht zufolge in Montevideo eingetroffen.

Kassel, 11. Juni. Nach den bis jetzt vorliegenden Resultaten über die gestrige Stichwahl zum Reichstag im Kreise Ninteln-Hofgeismar-Wolfsberg erhielt Senator Dr. Schläger (nationallib.) 3789, Lehrer Liebermann (Fortschr.) 3302 Stimmen. Schläger's Wahl ist gesichert.

Baden-Baden, 11. Juni. Die Kaiserin Augusta ist heute Nachmittag 1½ Uhr nach Coblenz abgereist.

Frankreich.

Paris, 12. Juni. Man meldet der "Trib.": Das Ministerium hat keinen Beschluß bezüglich der Frage der Kammerauflösung gefaßt, sondern sich dafür entschieden, die Entscheidungen abzuwarten, die sich in dieser Beziehung in den Gruppen der Majorität vorbereiten. Grévy ist gegen eine überstürzte Auflösung, und von Gambetta wird dagegen beauftragt. Auch hinsichtlich etwaiger Demissionsschläge einiger Minister beschloß der Ministerrat, die Resultate der von den Parteigruppen abzuwarten, obwohl erhebliche Differenzen im Kabinett bestehen. Constan, Casot und Farre erklärt sich entschieden für Auflösung der Kammer nach Beendigung der Budgetdebatte, wurden jedoch niedergestimmt. Die Auflösung wurde nur beschleunigt werden, wenn die gerechte Stimmung in der Kammermehrheit die Stellung der Regierung erheblich erschweren sollte. Die "République française" veröffentlicht einen hochwichtigen Artikel, der das zukünftige Wahlprogramm des Senates. Das Organ Gambetta's empfiehlt zwar die Beibehaltung dieser Körperschaft, tritt aber für die Einschränkung der Mandatsdauer der jetzt lebenslänglichen, sowie der gewählten Senatoren auf sechs Jahre ein. Die Wahl derjenigen, welche die bisherigen lebenslänglichen Senatoren zu ersetzen bestimmt sind, soll, durch beide Kammer vereint, nicht bloss durch den Senat erfolgen. Endlich soll die Grundlage der Senatorenwahl in den größeren Gemeinden durch eine Vermehrung der Zahl der Wahlmänner in angemessener Proportion ausgedehnt werden.

Rusland.

Petersburg, 8. Juni. Die Kluft zwischen Liberalen und Conservativen ist breiter als je, die anfängliche Verhüllung gegen das jetzige Regiment wächst unter dem Triumphgeschehen der Anhänger Katiows zuverlässig und steht auf dem Punkte, in wahre Erbitterung umzuschlagen. Die Preßverwaltung, deren starke Seite sicherlich nicht die Nachsicht ist und die augenblicklich wieder mit kräftiger Hand die Geißel schwingt, sie hat für die in der That bedenklichen Feierlichkeiten der conservativen Presse kein Ohr, sie ist taub für die Schimpfsreden der russischen Moskauer Zeitung (die kürzlich erst die ihr zu aufgelärt ercheinenden Stadtväter von Petersburg mit einer vernünftigen Bande verglich), sie überseht vollkommen die sehr schlechten Dienste, welche die "Patrioten" dem Staate mit ihrem Zwietracht sündigen Gebahren leisten, weil die Oberpreßverwaltung nur das eine Ziel im Auge hat, jede freiheitliche Regung zu unterdrücken, also die unzufriedenen Blätter zu mahren, bis sie zu Grunde gegangen sind. Die Preßverwaltung richtet sich natürlich genau nach den Weisungen der Regierung, welche in unbegrenzter Verblendung Wege eingeschlagen hat, auf denen sie in das eigene Verbergen hineinrennen muß. Es ist ein schlimmes Zeichen für die augenblickliche Lage, wenn man wegen dieser Verhältnisse hin und wieder von sonst ganz vernünftigen Leute die Worte hört, „es ist rein um Nihilist zu werden.“ Eine sehr gefährliche Erscheinung ist es, daß auch das Offiziercorps in so bedenklicher Weise von den nihilistischen Ideen ergriffen ist: 24 Marine-Offiziere sind als schuldig und verdächtig verhaftet worden und außerdem sollen noch mehrere Infanterie-Offiziere einzogen sein. Die Verhaftung so vieler Flottent-Offiziere führt natürlich sofort wieder zu der alten Vermuthung, daß der Großadmiral, Großfürst Constantin, der Vater und Antifather der ganzen Verschwörung sei. Man könnte indessen diese auffällige Erscheinung auch so erklären, daß in der russischen Marine, wie ja allbekannt, die größte Gemisenlosigkeit und Willkür herrschte und deshalb die Revolutionäre dort lediglich durch die schlechte Wirtschaft groß gezogen worden sind.

(Fortsetzung der Politik in der Beilage.)

Danzig, den 13. Juni.

\* [Telegraphisches Wetter-Prognostikon der deutschen Seewarte für Dienstag, den 14. Juni.] Sehr trübliches Wetter mit schwachen Winden, etwas Regen, langsame Erwärmung.

Für heute (Montag) war durch die gestrige Depesche in Aussicht gestellt: Einmal märmeres Wetter mit veränderlicher Bewölkung; zeitweise Regen.

\* Fürst Milan Obrenowitsch von Serbien hat, wie vorher bestimmt war, gestern Morgen die heutige Stadt wieder verlassen und ist mit dem gestrigen Nach-Courierzuge von Berlin, der in Folge seiner Verpätung den Fürsten in Dirschau über eine halbe Stunde auf den Anschluß wartete, zu einem dreitägigen Aufenthalt nach Petersburg weitergereist.

Von dort lehrte der Fürst über Wien nach Belgrad zurück, um später in Begleitung seiner Gemahlin eine Reise nach Ems anzutreten. In Danzig weilte der Fürst nur incognito und er hatte sich deshalb auch jeden Empfang und jede offizielle Begleitung verboten, selbst diejenige des Hrn. Oberbürgermeister v. Winter, welchen den Fürsten in der Marienkirche begrüßte, wurde dankend abgelehnt. Fürst Milan selbst wie sein Gefolge (aus zwei Obersten und Flügel-Abjutanten, drei Ordonnaanz-Offizieren und dem Chef des Civilabinets bestehend, während der serbische Minister-Resident am Berliner Hofe den Fürsten nur bis hierher begleitet hatte) trugen stets Civilkleidung. Auch eine Serenade, welche dem Fürsten angeboten wurde, lehnte derzelfe ab. Der zu Sonnabend Nachmittag projectierte Ausflug nach Oliva mußte wegen des heftigen Regens unterbleiben; dagegen fuhr der Fürst Mittags mit seinem Gefolge nach Neufahrwasser, nahm dort die Hafen-Gasträume zu den Provinzen, während einzelne Herren seines Gefolges die Rettungs-Utensilien der Neufahrwasserer Bootstation besichtigten. Nach der Rückkehr wünschte der Fürst namentlich hiesige Privatsammlungen und Alterthümer in Augenschein zu nehmen. Derselbe statte daher der bekannten reichen Kunstsammlung des Hrn. Kupferschmidt im "Lachs" einen Besuch ab und

betrachtete deren Schäze ca. 1½ Stunden lang, kostete dabei auch den "veritablem Danziger", der ihm so gut mundete, daß er 100 Tassen von den Lachs-Biqueuren bekostete. Ein unter den Sammlungen des Hrn. Kupferschmidt befindliches zierliches Porzellan-Service, das den besonderen Beifall des Fürsten fand, wurde demselben von Hrn. Kupferschmidt zum Geschenk gemacht. Aus Dankbarkeit ließ ihm der Fürst den serbischen Hausorden ("Sakovo-Orden") überreichen. Den selben Orden verlieh derselbe beim Scheide von Danzig dem Besitzer des Hotels du Nord, Herrn Dirschauer jun., der den Fürsten auf dessen Wunsch hier umführte. Weitere Belüche statteite der Fürst auch noch dem Bernsteinwarenlager des Herrn Hoffmann, wo derselbe eine in Gold gesetzte Bernsteinose ankaufte, sowie der Kunstsammlung des Herrn Gielbinski ab.

\* Der Provinzial-Ausschuß der Provinz Westpreußen trat heute im hiesigen Rathause zu einer täglichen Sitzung zusammen.

\* Es verlautet, daß zum 1. August in die Stelle des Präsidenten der königl. Eisenbahn-Direction zu Bromberg Herr Weg, der Präsident der königl. Eisenbahn-Direction zu Berlin Herr Pape treten wird.

\* Die nächste Eisenbahn-Ausschüttung der königl. Ostbahn-Direction, ihrer Betriebsämter, der beteiligten Privatbahnen und der Vertreter der kaufmännischen und landwirthschaftlichen Corporationen ist nunmehr auf den 5. Juli nach Bromberg einberufen worden.

\* Von dem im Bau begriffenen neuen Bahnen-Liniens untergeordnete Bedeutung des Ostbahnbezirks sieht die Strecke Schneidemühl-Dt. Erone noch in diesem Jahre ihrer Vollendung entgegen. Auch wird von der rechten Weichseler-Städtebahn die Theilstrecke von Thorn bis Kulmsee fertig. Es ist Aussicht, daß beide Linien von Schneidemühl nach Deutsch Erone und von Thorn nach Kulmsee noch in diesem Jahre in Betrieb genommen werden. Der Größnung des Betriebes auf der Strecke Thorn-Kulmsee in diesem Jahre wird im nächsten Jahr die Betriebsverbindung auf der Strecke Kulmsee-Graudenz folgen. Auch die Strecke von Güldenboden nach Mohrungen wird im nächsten Jahre dem Verkehr übergeben werden. Die rechte Weichseler-Städtebahn wird dem Eisenbahnbetriebsamt in Thorn unterstellt werden, welches künftig die Strecke von Allenstein nach Insterburg an ein neues Betriebsamt in Allenstein abgeben wird und sich durch die Strecke Jablonomo-Straßburg-Soldau vergrößert, sofern letztere zur Ausführung gelangt. Die Bahn Güldenboden-Mohrungen-Allenstein wird nach ihrer Vollendung dem Betriebsamt in Danzig zugehört werden. Letzteren ist auch die Strecke Berent-Hohenstein zugedacht, falls dieselbe gebaut werden sollte, woran wohl jetzt nicht mehr zu zweifeln ist.

\* Der in vorwiger Woche von hier mit Weizen nach Stockton ausgegangene englische Dampfer "Norman", aus London, ist Freitag Nachts an der englischen Küste in der Nähe von Seaham gestrandet. Der Dampfer hat bei dem Unfall Schraube und Ruder eingebüßt, an der Backbordseite ein großes Loch erhalten und wird wahrscheinlich gänzlich verloren sein. Der Capitän blieb auch nach dem Unglücksfälle noch an Bord, um so viel als möglich von dem Schiff zu bergen. Die Mannschaft ist gerettet.

\* Gestern (Sonntag) Nachmittags bald nach 3 Uhr kam das Panzer-Uebungsschiff der Royal Navy aus dem Hafen und Neufahrwasser aus zuerst in Sicht. Gegen 5 Uhr traf dasselbe auf der Ebene ein. Der "Aviso Grille" ging sofort in den Hafen, um dort die erforderlichen Wiedungen zu machen und die Postachen abzuholen; die vier Panzerfregatten gingen gegenüber Boppo in Kellinie vor Anker und erwarteten dort die Rückunft der "Grille". Heute Morgen befanden sich sämtliche fünf Schiffe noch auf dem Unterplatz, den sie aber in kurze verlassen werden, um zunächst weitere Übungen zu unternehmen und dann in der Bucht von Ödingen, in deren Nähe jetzt eine Eisenbahn-Haltestelle errichtet ist, Schießübungen, Landungsmanöver und andere Exercitien bis in die zweite Hälfte Juli hinein vorzunehmen. Das Geschwader hatte am Freitag Rügen verlassen, wobei daselbe einen Tag geantert, und war dann seitem unterwegs. An Bord ist alles wohl. Das vom Capitän zur See v. Wedde befahlte Geschwader besteht bekanntlich, außer den flinken Aufschiff "Grille", aus den Panzerfregatten "Friedrich Carl" (Admiralschiff) und "Kronprinz", die je 16 schwere Geschütze und 6007 bzw. 5568 Tons Displacement haben, und den Panzer-Thürnitzschiffen "Friedrich der Große" und "Preußen" mit je 6 schweren Schiffsgeschützen und 6700 Tons Displacement. Die Beladungsfähre und 501 Mann; die Maschinen der beiden Thürnitzschiffe haben je 5400, die des "Kronprinz" 4800 und die des "Friedrich Carl" 3500 indirekte Pferdekräfte.

\* In Boppo sollten gestern die kalten Seebäder eröffnet werden. Die herrschende Temperatur von 4-6 Grad R. scheint aber für den Genuss dieser Erfrischung nicht viel Reizung erweckt zu haben; die Gründung der Saison wird wohl noch verschoben werden müssen. — Die Zahl der Logierhäuser hat sich auch in diesem Jahre wieder beträchtlich vermehrt, da ca. 20 zum Theil recht stattliche und große Häuser neu entstanden sind. Ob schon in diesem Jahre der Begehr nach Wohnungen dieser Unternehmungslust entsprechen wird, ist bis jetzt ziemlich zweifelhaft, da zur Zeit noch recht viele Wohnungen unvermietet sind. — Neuerdings scheint übrigens ein recht geschickter Dienst sich den Ort als Operationsfeld auszieren zu haben. Vor etwa 14 Tagen wurde ein Einbruch in den dortigen Tabaks- und Cigarrenladen des Kaufmanns W. ausgeführt und wurden dabei sowohl Kaufs-Geld als Waren gestohlen. Sonnabend Nachts ward wieder ein verschlossener Schaukasten entbrochen und seines Inhalts im Werthe von ca. 50 Mt. beraubt und gestern Nachts an derselben Stelle wieder eine Quantität Zelluloidband abgeschnitten und gestohlen. Neben die Persönlichkeit dieses unerwünschten Gastes fehlt noch jede Spur.

\* Die diesjährige Versammlung von Rabbinern und anderen jüdischen Cultusbeamten Westpreußens wird am 3., 4. und 5. Juli in Thorn stattfinden. Die vorjährige Versammlung wurde bekanntlich in Danzig abgehalten.

\* Konitz, 12. Juli. Heute Mittag 12 Uhr fand die Entfehlung des auf dem Holzmarkte errichteten Kriegerdenkmals statt. Zu dem Festakte waren die Veteranen der Freiheitskriege, die Thelinehner an den Feldzügen 1864, 1866 und 1870/71 die Behörden, Corporationen, Schulen etc. eingeladen. Außerdem hatten sich Landtage von Personen aus Stadt und Umgegend auf dem mit Laub und Flaggen geschmückten Platz eingefunden. Die Feier wurde mit dem Choral: "O daß ich tausend Jungen hätte" und mit Volksliedern eingeleitet, woran der hiesige Gymnasialdirektor die Freude hielt. Das Thema derselben war das Wort: "Königs Berg ist der treuen Todten nicht!" Diese ernste Mahnung des Dichterhelden, der fürs Vaterland auf den Opferhügeln gesetzt, sei es gewesen, die wieder und immer wieder aufgesagt habe, den in den Kriegen 1864, 1866 und 1870/71 gefallenen Einwohnern des Kreises ein ehrendes Mal zu errichten. Nach der Rede fiel die Hülse des Denkmals und Major v. H. gedachte in kräftigen Worten des obersten Kriegsberns. Den Hals auf denken erfolgte die Übergabe des Denkmals an den Kreis und vom Landrabt an die Stadt. Die Feier schloß mit dem Choral: "Unser Gott ist Alle Gott." Das Denkmal erinnert in seinem Stil an korinthische Säulenbildung. Der Sockel desselben ist ein Achteck, dessen Seitenflächen mit schwarzen Martern verkleidet sind. Die eine Seitenfläche trägt das Bildnis des Kaisers und eine andere die Bildung. Die sechs übrigen Seitenflächen weisen die Namen der in den Kriegen 1864, 1866 und 1870/71 Gefallenen, deren Anzahl 49 beträgt, aus Stadt und Kreis in Goldschrift auf. Das Denkmal ist von einem Kettengitter umweht. — Die Feier fand Nachmittag in einem im Schützen-

haus stattgehabten Concert eine Fortsetzung, zu dem alle zum Tragen einer Kriegerkrönung Berechtigten freien Zugang hatten. Die Veteranen wurden in demselben gesellig bewirtet. Die Anzahl der anwesenden Veteranen aus den Freiheitskriegen belief sich indeß nur auf zwei. Lautenburg, 10. Juni. Zum ersten Mal ist ein bedeutender Gewinn nach Lautenburg gekommen. Bei derziehung der Baden-Badener Lotterie am letzten Dienstag fiel der erste Hauptgewinn, ein Brillantschmuck im Werthe von 10000 Mark, auf die in Händen des Klavierstimmers Schneider befindliche Nr. 45166.

Bromberg, 12. Juni. Der hiesige Bürgermeister Werner ist zum Bürgermeister der Stadt Hamm gewählt und als solcher vom Kaiser bestätigt worden.

### Bermühtes.

Berlin, 12. Juni. Dem königl. Opernhaus wird vom nächsten Jahre ab ein früheres Mitglied, Frau Sachse-Hofmeister, wieder angeboren. Außerdem tritt Fr. Richter vom Hoftheater in Stuttgart, welche gegenwärtig bei Kroll singt, mit Beginn der nächsten Saison in den Verband der lgl. Oper.

\* In der am Dienstag im Ostend-Theater stattfindenden Wohltätigkeits-Vorstellung wird die Hof-Schauspielerin Fr. Clara Meyer außer als Empresse auch noch in der Balconerie in "Romeo und Julia", in der ihr Bruder, Fr. Arthur Meyer, den Romeo spielt, mitwirken.

\* Liegmannstraße 11 wohnt die Witwe T. Vorster Abend 8 Uhr zog ein "reisender Handwerksbursch" die Klingel ihrer Wohnung und bat um Begehung, seine Legitimationspapiere vorzulegen. Als die Frau, während sie dieelben durchschaut, ihr Portemonnaie zog, versteckte über bettelnde Strolch ihr einen wichtigen Schlag mit einem stumpfen Instrumente, so daß sie bestimmtlos niederrutschte, entzog ihr, dem "K. I." folge, die Börse und ein Medaillon an goldenen Ketten und erging die Flucht, ohne daß es den schnell alarmirten Haushbewohnern gelang, sie herabzuholen.

Bien, 11. Juni. Gestern Abend 8 Uhr zog ein "reisender Handwerksbursch" die Klingel ihrer Wohnung und bat um Begehung, seine Legitimationspapiere vorzulegen. Als die Frau, während sie dieelben durchschaut, ihr Portemonnaie zog, versteckte über bettelnde Strolch ihr einen wichtigen Schlag mit einem stumpfen Instrumente, so daß sie bestimmtlos niederrutschte, entzog ihr, dem "K. I." folge, die Börse und ein Medaillon an goldenen Ketten und erging die Flucht, ohne daß es den schnell alarmirten Haushbewohnern gelang, sie herabzuholen.

Bien, 11. Juni. Gestern Abend 8 Uhr zog ein "reisender Handwerksbursch" die Klingel ihrer Wohnung und bat um Begehung, seine Legitimationspapiere vorzulegen. Als die Frau, während sie dieelben durchschaut, ihr Portemonnaie zog, versteckte über bettelnde Strolch ihr einen wichtigen Schlag mit einem stumpfen Instrumente, so daß sie bestimmtlos niederrutschte, entzog ihr, dem "K. I." folge, die Börse und ein Medaillon an goldenen Ketten und erging die Flucht, ohne daß es den schnell alarmirten Haushbewohnern gelang, sie herabzuholen.

Bien, 11. Juni. Gestern Abend 8 Uhr zog ein "reisender Handwerksbursch" die Klingel ihrer Wohnung und bat um Begehung, seine Legitimationspapiere vorzulegen. Als die Frau, während sie dieelben durchschaut, ihr Portemonnaie zog, versteckte über bettelnde Strolch ihr einen wichtigen Schlag mit einem stumpfen Instrumente, so daß sie bestimmtlos niederrutschte, entzog ihr, dem "K. I." folge, die Börse und ein Medaillon an goldenen Ketten und erging die Flucht, ohne daß es den schnell alarmirten Haushbewohnern gelang, sie herabzuholen.

Bien, 11. Juni. Gestern Abend 8 Uhr zog ein "reisender Handwerksbursch" die Klingel ihrer Wohnung und bat um Begehung, seine Legitimationspapiere vorzulegen. Als die Frau, während sie dieelben durchschaut, ihr Portemonnaie zog, versteckte über bettelnde Strolch ihr einen wichtigen Schlag mit einem stumpfen Instrumente, so daß sie bestimmtlos niederrutschte, entzog ihr, dem "K. I." folge, die Börse und ein Medaillon an goldenen Ketten und erging die Flucht, ohne daß es den schnell alarmirten Haushbewohnern gelang, sie herabzuholen.

Bien, 11. Juni. Gestern Abend 8 Uhr zog ein "reisender Handwerksbursch" die Klingel ihrer Wohnung und bat um Begehung, seine Legitimationspapiere vorzulegen. Als die Frau, während sie dieelben durchschaut, ihr Portemonnaie zog, versteckte über bettelnde Strolch ihr einen wichtigen Schlag mit einem stumpfen Instrumente, so daß sie bestimmtlos niederrutschte, entzog ihr, dem "K. I." folge, die Börse und ein Medaillon an goldenen Ketten und erging die Flucht, ohne daß es den schnell alarmirten Haushbewohnern gelang, sie herabzuholen.

Bien, 11. Juni. Gestern Abend 8 Uhr zog ein "reisender Handwerksbursch" die Klingel ihrer Wohnung und bat um Begehung, seine Legitimationspapiere vorzulegen. Als die Frau, während sie dieelben durchschaut, ihr Portemonnaie zog, versteckte über bettelnde Strolch ihr einen wichtigen Schlag mit einem stumpfen Instrumente, so daß sie bestimmtlos niederrutschte, entzog ihr, dem "K. I." folge, die Börse und ein Medaillon an goldenen Ketten und erging die Flucht, ohne daß es den schnell alarmirten Haushbewohnern gelang, sie herabzuholen.

Bien, 11. Juni. Gestern Abend 8 Uhr zog ein "reisender Handwerksbursch" die Klingel ihrer Wohnung und bat um Begehung, seine Legitimationspapiere vorzulegen. Als die Frau, während sie dieelben durchschaut, ihr Portemonnaie zog, versteckte über bettelnde Strolch ihr einen wichtigen Schlag mit einem stumpfen Instrumente, so daß sie bestimmtlos niederrutschte, entzog ihr, dem "K. I." folge, die Börse und ein Medaillon an goldenen Ketten und erging die Flucht, ohne daß es den schnell alarmirten Haushbewohnern gelang, sie herabzuholen.

Bien, 11. Juni. Gestern Abend 8 Uhr zog ein "reisender Handwerksbursch" die Klingel ihrer Wohnung und bat um Begehung, seine Legitimationspapiere vorzulegen. Als die Frau, während sie dieelben durchschaut, ihr Portemonnaie zog, versteckte über bettelnde Strolch ihr einen wichtigen Schlag mit einem stumpfen Instrumente, so daß sie bestimmtlos niederrutschte, entzog ihr, dem "K. I." folge, die Börse und ein Medaillon an goldenen Ketten und erging die Flucht, ohne daß es den schnell alarmirten Haushbewohnern gelang, sie herabzuholen.

Bien, 11. Juni. Gestern Abend 8 Uhr zog ein "reisender Handwerksbursch" die Klingel ihrer Wohnung und bat um Begehung, seine Legitimationspapiere vorzulegen. Als die Frau, während sie dieelben durchschaut, ihr Portemonnaie zog, versteckte über bettelnde Strolch ihr einen wichtigen Schlag mit einem stumpfen Instrumente, so daß sie bestimmtlos niederrutschte, entzog ihr, dem "K. I." folge, die Börse und ein Medaillon an goldenen Ketten und erging die Flucht, ohne daß es den schnell alarmirten Haushbewohnern gelang, sie herabzuholen.

Bien, 11. Juni. Gestern Abend 8 Uhr zog ein "reisender Handwerksbursch" die Klingel ihrer Wohnung und bat um Begehung, seine Legitimationspapiere vorzulegen. Als die Frau, während sie dieelben durchschaut, ihr Portemonnaie zog, versteckte über bettelnde Strolch ihr einen wichtigen Schlag mit einem stumpfen Instrumente, so daß sie bestimmtlos niederrutschte, entzog ihr, dem "K. I." folge, die B

Durch die Geburt eines Knaben wurden

erfreut.

Danzig, den 12. Juni 1881.  
Franz Kuhnert und Frau,

geb. Rohrbel.

Wir wurden durch die Geburt eines

Töchterchens doch erfreut.

Berlin, den 10. Juni 1881. (8222)

Hermann Ebenstein und

Franz Cäcilie, geb. Sternfeld.

Clara Schweizer,

Max Poppe,

Berlinsche.

Bielefeld, im Juni 1881.

Heute Vormittag 10 Uhr starb sanft

nach längerem Leiden unsere geliebte

Mutter, die verwitwete Frau Rieger.

Kanzlei-Inspector

Pauline Hüller,

geb. Stephan, (8208)

in ihrem 68. Lebensjahr.

Theilnehmenden Bekannten widmen

diese Anzeige.

Danzig, den 11. Juni 1881.

Die hinterbliebenen Kinder.

Nach langen Leidens entschlief heute

Nachmittags 3 Uhr, sanft, meine

heure Frau, unsere innigstgeliebte Mutter

Schwiegermutter und Großmutter, Frau

Johanna Schopnauer,

geb. Schulz,

im 56. Lebensjahr, welches tief betrübt

angeht.

Tannsee, den 11. Juni 1881.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch,

den 15. d. Mts., Nachmittags statt.

Gestern Abend 1/4 Uhr starb nach

Gottes unverstehlichem Willen

unsre Hoffnungsvolle, vielgeliebte jüngste

Tochter Elisabeth im 7. Lebensjahr

nach kaum 2tägigem Krankenlager am

Scharlach. Dies zeigen Freunden und

Bekannten hiermit statt jeder besonderen

Meldung tiefbetrübt an.

Löbau, den 12. Juni 1881.

Pfarrer Uebe und Frau.



Danzig — Pukig.

Bis auf Weiteres fährt Dampfer

Pukig, Capt. Bartels,

Montag, Nachmitt. 4 Uhr von Danzig.

Mittwoch, Morg. 5 1/2 Uhr von Pukig.

Nachmitt. 4 Uhr von Danzig.

Sonnabend, Morg. 5 1/2 Uhr v. Pukig.

„Weichsel“ Danziger Dampf-

schiffahrt u. Seebad-Aktien-

Gesellschaft.

Emil Berenz. (8236)

Danzig — Stettin.

Dampfer „Krebsmann“ lädt hier

nach Stettin. (7432)

Güter-Anmeldungen nimmt entgegen

Ferdinand Prowe.

Gothaer Silber-Votterie. Biegung

9. August cr. Loos a M. 1, bei

Th. Bertling, Gerbergasse 2.

Mein Comptoir ist jetzt

Poggenpuhl No. 76,

parterre.

John Paleske.

I<sup>a</sup>. Gimbeer- u. Kirsch-

fass mit und ohne Zucker, offerirt in

vorzüglicher Qualität preiswert

die Frucht-Saft-Presse von

H. H. Zimmermann Nachfolg.,

Langfuhr 78. (8118)

I Träger und

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken

empfiehlt billig

Max Baden,

43. Milchkanngasse 34.

Für Herren

empfiehlt ich

Chagrin-Schnürschuhe

für 7 M.

niedere Leder- u. Serge-Schuhe,

(genannte Hellenschuhe) für 6 M.

Serge-Gamaschen für 7 M.

Kleider-Gamaschen f. 7, 8, 9, 10, 11 M.

Kleider-Schaftsfeil f. 9 M. 50 Pf. an,

Mindlack-Gamaschen hohelegant mit

Doppelsohlen an Rand für M. 10,50

elegante

leichte Sommerstiefel

auf Rand von 8 M. an,

Für Knaben

Schaftstiefel und Gamaschen

von 5 M. an. (8257)

Schuhfabrik.

G. Willdorff,

Kürschner, sie 39.

Beste englische Stein-

kohlen

empf. billigst ex Schiff frei ins Haus

A. W. Dubke,

Unterschmiedegasse 18. (8224)

Holzfelder

an der Weichsel

sind unter günstigen Bedingungen

zu jeder Zeit zu verpachten auf dem Gute

Holm bei Danzig. (8207)

Die Bäckerei Breit-

gasse 70 am Krahenthor

ist zu verpachten.

Für Aerzte!

Medizinische Instrumente und Bücher

sind aus dem Nachlass des Herrn

Dr. Neufeld zu verkaufen. Näheres

Langenmarkt 21 II., Vorm v. 11—2.



Heumarkt Danzig. Heumarkt Danzig.

## Vorläufige Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum von Danzig und Umgegend zur gefälligen

Meldung, daß in einigen Tagen das weltberühmte

Theatralen Befehlshabenden Bekannten widmen

diese Anzeige.

Danzig, den 11. Juni 1881.

Die hinterbliebenen Kinder.

Nach langen Leidens entschlief heute

Nachmittags 3 Uhr, sanft, meine

heure Frau, unsere innigstgeliebte Mutter

Schwiegermutter und Großmutter, Frau

Johanna Schopnauer,

geb. Schulz,

im 56. Lebensjahr, welches tief betrübt

angeht.

Tannsee, den 11. Juni 1881.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch,

den 15. d. Mts., Nachmittags statt.

Gestern Abend 1/4 Uhr starb nach

Gottes unverstehlichem Willen

unsre Hoffnungsvolle, vielgeliebte jüngste

Tochter Elisabeth im 7. Lebensjahr

nach kaum 2tägigem Krankenlager am

Scharlach. Dies zeigen Freunden und

Bekannten hiermit statt jeder besonderen

Meldung tiefbetrübt an.

Löbau, den 12. Juni 1881.

Pfarrer Uebe und Frau.

Reise um die Erde,  
in 40 Minuten Vorstellung 20 Fuß großer Pracht-Monstre-Tableau. (8241)  
N.B. Der großartige, circa 1500 Personen fassende Zauber-Salon ist mit  
dem Comfort eines permanenten Theaters ausgestattet, Decorationen, welche alles  
Dagewohne in diesem Genre übertreffen, sind aus dem Atelier des Herrn Rostok, Maschinen,  
Wasserwerke und Beliebtheits-Objekte von Ferd. Devaure in Verailles. Costumes und Requisiten vollständig neu. Electriche Beleuchtung. —  
Alles Nähre die Placate. Hochachtungsvoll

Schirmer,  
Geschäftsführer u. Arranger.

Um Platz zum Umbau unseres Geschäftskontors zu gewinnen, ver-  
kaufen wir bis Ende dieses Monats, sämtliche Waaren-Rörte zu  
und unterm Kostenpreise; wir empfehlen:

Einen Posten Servietten a Dhd. von 4 Mk. an,

„ Tischtücher a Stück von 1 Mk. an,

leinene Handtücher a Dhd. von 4,75 Mk.

200 Dhd. leinene Staubtücher mit roher Kante a Dhd. 2 Mk. an,

Einen Posten Tischgedecke mit 6 Servietten von 5 Mk. an,

mit 12 Servietten von 10 Mk. an,

Damast-Gedecke mit 12 Servietten a 19 Mk.

Tranzen-Tischdecken in allen Farben a 2, 2,50

bis 3 Mark,

500 Dutzend leinene Taschentücher für Herren und Damen,

a Dhd. von 2,40 Mk. an,

Kinder-Tücher a Dhd. von 1,80 Mk. an,

1000 Mr. engl. Tüll-Gardinen a Mr. 70 Pf.

Damen-Kragen und Manschetten a 20, 30 bis 50 Pf.

Kiehl & Pitschel,  
29 Langgasse 29.

Sämtliche Tischzunge, Taschentücher re., sind  
vollständig fehlerfrei.

## Coupons

per I. Juli 1881

von Danziger Hypotheken-Pfandbriefen,

von Stettiner National-Hyp.-Pfandbr. u.

von Preußischen Hypoth.-Pfandbriefen

lösen wir vom 15. Juni cr. ab ohne Abzug ein. (8162)

Meyer & Gelhorn.

Brauerei English Brunnen, Elbing,

Lager- und Böhmisches Bier obiger Brau